

A 8 18026/06-1
KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der o.
Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2
des Statutes des Landeshauptstadt Graz
1967

Graz, 29.06.2006

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss:

BerichterstatteIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Am 6. Juli 2006 findet die Generalversammlung der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005
3. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2005
4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2005
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005
7. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF Nr 32/2005, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der KIMUS Kindermuseums GmbH., Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat zu erteilen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2001, GZ: A8 K 1222/1999-8, wurde der Gesellschaftsvertrag für die Errichtung der „KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.“ als gemeinnützige Gesellschaft genehmigt.

Die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 8.4.2002 gegründet und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS, Graz unter FN 231079 y als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen und wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 122/2022 geführt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kinderkultur im Sinne von spielerischem Erleben im Entdecken und Erforschen von lebensrelevanten Themen sowie Unterstützung des intergenerationellen, interethnischen und sozialübergreifenden Dialogs. Die Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines kinderfreundlich gestalteten Museums, welches in einen Netzwerkverbund mit den bestehenden Grazer Museen und Kultureinrichtungen eingebunden ist.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Friedrichgasse 34.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,-- und wurde zur Gänze von der Stadt Graz übernommen.

Die Geschäftsführung wird seit der Gründung und damit auch im Geschäftsjahr 2005 von Mag. Jörg Ehtreiber wahrgenommen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2005 durchschnittlich 12 (Vorjahr 10) Angestellte.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2005 der KIMUS Kindermuseums GmbH. wurde von der Kanzlei Mag. Manfred Pailer, Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Kanzleikurator Mag. Sieglinde Pailer, Morellenfeldgasse 19, 8010 Graz, erstellt.

Im Folgenden wird der Prüfbericht auszugsweise wiedergegeben:

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes erstellt. Es wurden dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung und die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung. Von der Fortführung des Unternehmens wurde ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Schlusstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

I. Bilanz zum 31.12.2005

Bilanz zum 31. Dezember 2005

A K T I V A	2005 EUR	2004 tsd. EUR	P A S S I V A	2005 EUR	2004 tsd. EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	8.875,00	11	I. Stammkapital	35.000,00	35
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen	471.000,00	766
1. Grundstücke, Grundstückeplanrechte, Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	40.068,00	32	1. Nicht gebundene Rücklagen	1.269,65	802
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.433,00	306	III. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag 1.120,10)		
3. Belebte Anzuchtungen und Anlagen im Bau	328.501,00	340	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Sonstige Rückstellungen	35.410,00	18
1. Sonstige Ausleihungen	1.300,00	350	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.681,23	421
I. Vorräte			2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 5.584,28, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 19.763,67)	25.872,87	18
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	371,00	1		111.554,10	439
2. Waren	12.067,00	14			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.024,39	331			
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	24.527,64	50			
III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	255.839,45	513			
	314.829,48	908			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	727,27	0			
	654.233,75	1.258		654.233,75	1.258

II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2005 – 31.12.2005

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Jänner 2005 bis 31. Dezember 2005

	2005 EUR	2004 tsd. EUR
1. Umsatzerlöse	207.515,09	209
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Übrige	11.813,38	4
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	12.491,34-	9-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>146.330,17-</u>	<u>114-</u>
	158.821,51-	123-
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	389.551,43-	335-
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen	4.400,51-	4-
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	95.664,67-	82-
d) Sonstige Sozialaufwendungen	<u>120,58-</u>	<u>1-</u>
	489.737,19-	423-
5. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	106.274,13-	95-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern	3.053,18-	2-
b) Übrige	<u>660.859,53-</u>	<u>610-</u>
	<u>663.912,71-</u>	<u>611-</u>
7. <u>Betriebserfolg</u>	1.199.417,07-	1.039-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.577,93	8
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		12-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend verbundene Unternehmen 0,00)	<u>11,31-</u>	<u>—</u>
11. <u>Finanzerfolg</u>	4.566,62	5-
12. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	1.194.850,45-	1.043-
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1-</u>
14. <u>Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag</u>	1.194.850,45-	1.044-
15. Auflösung von Kapitalrücklagen	1.195.000,00	1.045
16. <u>Jahresgewinn/Jahresverlust</u>	149,55	1
<u>Übertrag</u>	149,55	1

Übertrag	149,55	1
17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.120,10	0
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.269,65	1

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen um die planmäßige Abschreibung vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren (Software) und 3 bis 10 Jahren (Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) zugrundegelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und als Abgang ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist.

Die Bewertung der Waren erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Anschaffungskosten wurden einzeln ermittelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und eine individuelle Abwertung durchgeführt. Soweit erforderlich werden langfristige Forderungen und Vermögensgegenstände abgezinst.

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grund nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Verwendung des Bilanzergebnisses 2005

Der Jahresabschluss 2005 weist einen Bilanzgewinn von EUR 1.269,65 (Jahresgewinn von EUR 149,55 und Gewinnvortrag von EUR 1.120,10) aus, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

IV. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Prüfberichts wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Mag. Jörg Ehtreiber, und den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2005 zu erteilen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 32/2005, beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH. Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 6. Juli 2006 stattfindenden o. Generalversammlung der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH., insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005
3. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2005
4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2005
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005
7. Allfälliges

Beilage:
Vollmacht

Die Bearbeiterin:

Mag. Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: